

NIEDERSCHRIFT

über die 8. ordentliche Sitzung des Gemeinderates
am 12.12.2018 im Bürgersaal

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 17.40 Uhr

Anwesend:

Bgm. Mag. Martin Krumschnabel
Vbm Brigitta Klein
Vbm Mag. Hannes Rauch
StR DI Stefan Hohenauer
StR Herbert Santer
StR Walter Thaler
GR Harald Acherer
GR Reinhard Amort
GR Cora Dresch
GR Mag. Karin Eschelmüller
GR Alexander Gfäller-Einsank
GR Manfred Haslacher
GR Peter Marcher
GR Alexander Möisinger MSc
GR Birgit Obermüller BEd MA
GR Mag. Dr. Klaus Reitberger MSc
GR Mag. Richard Salzburger
GR Horst Steiner
GR Susanne Thaler

GR Silvia Peter,
Vertretung für StR Werner Kainz
GR Hermann Simon Huber,
Vertretung für GR Mag. Alexandra Einwaller

StAD Mag. Helmut Kopp
OAR Peter Borchert
VB Gerda Mitternöckler

Entschuldigt:

StR Werner Kainz
GR Mag. Alexandra Einwaller

Tagesordnung

1. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 550/2, 556/8, 1174/1 und .1322, GB 83008 Kufstein, Salurner Straße, "Zanierhaus"
2. Erlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke 550/2, 556/8, 1174/1 und .1322, GB 83008 Kufstein, Salurner Straße "Zanierhaus"
3. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich von Grundstück 666/21, GB 83008 Kufstein, Langkampfner Straße 10
4. Bobweg - Einstellung Rodelbetrieb ab Wintersaison 2018/19 - Aufhebung der Verordnung des Gemeinderates vom 28.5.1997
5. Änderung der Friedhofsgebührenordnung - Neuerlassung ab 01.01.2019
6. Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage (Umlagesatz ab 2018 - Vorschreibung 2019)
7. Fortführung Beamtendienstpostenplan und Anpassung Stellenplan der Vertragsbediensteten ab 01.01.2019
8. Voranschlag 2019, mittelfristiger Finanzplan 2020-2023
9. Sonstige dringende Tagesordnungspunkte
- 9.1. Kufsteiner Kurzparkzonenverordnung - Ergänzung
10. Anfragebeantwortungen
11. Weitere Anträge, Anfragen und Allfälliges

VERLAUF DER SITZUNG

Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel eröffnet die 8. ordentliche Gemeinderatssitzung und begrüßt alle Gemeinderatsmitglieder, die Zuhörer, die Vertreter der Presse und die Bediensteten.

Er stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Die Niederschrift der 7. Gemeinderatssitzung am 14.11.2018 ist fertiggestellt und von den Protokollprüfern unterfertigt worden.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte

1.) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 550/2, 556/8, 1174/1 und .1322, GB 83008 Kufstein, Salurner Straße, "Zanierhaus"

und

2.) Erlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke 550/2, 556/8, 1174/1 und .1322, GB 83008 Kufstein, Salurner Straße "Zanierhaus"

von der Tagesordnung genommen werden und es einen sonstigen dringenden Tagesordnungspunkt, wie folgt gibt:

- Kufsteiner Kurzparkzonenverordnung – Ergänzung

alle anderen Tagesordnungspunkte rücken vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, GR Harald Acherer, verliest den

B e r i c h t :

Herr Dietmar Maier beabsichtigt, im Bereich von Grundstück 666/21 ein Mehrfamilienwohnhaus mit fünf Einheiten zu errichten.

Grundlage der Planung stellt die Entwurfsplanung der HVW Architektur vom 02.07.2018 dar. Der in der offenen Bauweise zu errichtende Baukörper verfügt über vier Ebenen, wobei im Untergeschoß die Abstellräume und Tiefgarage mit 7 Stellplätzen geplant sind. Im Erdgeschoß und 1. Obergeschoß sind jeweils zwei Wohnungen und im Dachgeschoß eine großzügige Wohnung mit ca. 106 m² vorgesehen.

Die festgelegte Mindestbaumassendichte von 1,4 BMD und die Baumassendichte höchst von 2,75 BMD fixieren mit dem festgelegten höchsten Gebäudepunkt von +507,10 m über Adria das absolute Höchstausmaß vom Gebäude.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 04.09.2018 und über Antrag des Stadtrates vom 10.12.2018 wird vom Gemeinderat beschlossen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Stadtbauamt Kufstein ausgearbeiteten Entwurf GZ.: VIII-611/3-425/2018 vom 04.09.2018 über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich von Grundstück 666/21, KG 83008 Kufstein, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Stadtbauamtes Kufstein durch vier Wochen hindurch vom 13.12.2018 bis 11.01.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt Kufstein (4. Stock) zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung ist im Internet unter www.kufstein.gv.at einzusehen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Stadtgemeinde Kufstein ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Kufstein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Keine Wortmeldungen

Abstimmungsergebnis: 20:1 (21)

(GR Mag. Richard Salzburger)

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Der Betreiber des Berghotel Hinterduxerhof hat unwiderruflich erklärt, dass für die kommende Wintersaison und auch in weiterer Folge kein Interesse an der Aufrechterhaltung des Rodelbetriebes besteht. Mit Stadtratsbeschluss vom 9.4.2018 wurde festgestellt, dass seitens der Stadtgemeinde Kufstein der Betrieb einer Rodelbahn ausgeschlossen ist. Eine Erklärung des TVB die Rodelbahn mit allen Risiken und Kosten zu übernehmen liegt nicht vor.

Mit Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Kufstein vom 28.5.1997 wurde am Bobweg für den Rodelbetrieb eine vom Fahrbahnzustand abhängige, zeitlich begrenzte und jahreszeitlich wiederkehrende Ausnahme vom Verbot der Ausübung von Wintersport verordnet und gleichzeitig der Bobweg in diesem Umfang für den übrigen Fahrzeugverkehr gesperrt.

Aufgrund des Wegfalles des Rodelbetriebes ist die Nutzung des Bobweges für Zwecke des Wintersportes obsolet und der Grund für die seinerzeitige Erlassung der Verordnung weggefallen; das zeitlich begrenzte Fahrverbot dient allein dem Schutz der Sportausübenden in den angeordneten Zeiten und ist daher die Aufhebung zu verfügen; über Antrag des Stadtrates ist die Verordnung vom 28.5.1997 durch den Verordnungsgeber aufzuheben.

Beschlussantrag:

Über Antrag des Stadtrates aus der Sitzung vom 10.12.2018 wird vom Gemeinderat beschlossen:

Die Verordnung des Gemeinderates vom 28.5.1997 betreffend die Ausnahme vom Verbot der Ausübung von Wintersport am Bobweg bzw. das korrelierende allgemeine Fahrverbot wird aufgehoben.

Wortmeldungen von GR Hermann Simon Huber, GR Mag. Richard Salzburger und dem Vorsitzenden

GR Hermann Simon Huber stellt mit Erschrecken fest, dass die öffentlichen Institutionen, wo sie sonst so viel für den Freizeitbereich übrighaben, diese Rodelbahn in Kufstein auflassen. Man sollte festhalten, dass die Abgaben im Bereich des Tourismusverbandes wesentlich steigen, dass allgemein die Abgaben wesentlich steigen und keine Institution mehr bereit ist, eine öffentliche Einrichtung wie das Rodeln aufrecht zu erhalten, was im Gegensatz zum politischen Willen, im gelebten Volkswillen eine große Bedeutung hat. Man sollte es grundsätzlich überdenken. Die

Stadtrodelbahn ist wenig gepflegt und es ist dies eine Entwicklung, bei allen sonstigen Eventmanagements die betrieben werden, die traurig ist und die weg vom Willen der Bürger und vom Freizeitverhalten ist. Die Gesellschaft des Stadtmarketings sollte vom Drucken von Plakaten weggehen und etwas ordentlich organisieren und nicht nachdenken warum man hunderttausend Dinge nicht machen kann. Je mehr in Marketing investiert wird, desto weniger werden die Leistungen für die Bürger in den Freizeitbereichen. Es kann nicht sein, dass wir mit viel Geld tolle Einrichtungen wegrationalisiert und weginvestiert. Er wird gegen diesen Beschluss stimmen, denn wenn die Rodelbahn erst einmal weg ist, bekommen wir sie nie mehr zurück. Er war im Jahr 1987 selber dabei, als damals mit den entsprechenden Eigentümern eine Vereinbarung getroffen wurde. Die Möglichkeiten, die in unserer Stadt bestehen, sind beschränkt und wenn wir die Rodelbahn aufgeben, wünscht er jedem viel Glück, der bei Schneefall einem Rodler sagt, dass er nicht rodeln darf. Man soll nicht am gelebten Willen und den gelebten Wünschen der Bürger vorbeiregieren. Deshalb stimmt er dagegen und hofft, dass in der Zukunft eine der städtischen Gesellschaften, die entsprechend mit Kapital ausgestattet ist, und auch der Tourismusverband, dem seine besondere Kritik gilt, ihren Aufgaben der Bevölkerung sportliche Aktivitäten zu bieten, nachkommen.

GR Mag. Richard Salzburger kann sich erinnern, dass die Rodelbahn einer der Gründe war für den Neubau des Liftes. Jetzt haben wir den Lift, natürlich ohne Winterbetrieb, und der immer dagewesene Rodelbetrieb fällt offenbar dem Sparstift zum Opfer. Wie Kollege Huber schon festgestellt hat, haben wir ein Riesenmarketingbudget und der Tourismusverband gibt für alles Mögliche Geld aus. Aber ein günstiges Vergnügen von dem jeder Kufsteiner und auch jeder Jugendliche etwas hat, können wir uns scheinbar nicht mehr leisten. Er kann sich nicht vorstellen, dass es daran scheitern sollte, eine Haftpflichtversicherung zu finanzieren, die in den Wintermonaten für allfällige Unfälle eintreten würde. Wir haben gerade mit Häme die Berichterstattung aus Wörgl verfolgt, dass sie nicht in der Lage sind eine Rodelbahn aufrechtzuerhalten und jetzt haben wir das gleiche Problem. Wenn man es mit der wesentlich längeren Rodelstrecke am Stadtberg vergleicht und es dort offensichtlich machbar ist, müsste es doch möglich sein, die leichter erreichbare Rodelbahn zu managen. Er ist ebenfalls strikt gegen die Aufhebung dieser Verordnung.

Der Vorsitzende möchte aufklären, dass es überhaupt nichts mit Geld zu tun hat. Am Stadtberg finanziert die Stadtgemeinde gemeinsam mit dem Tourismusverband den Rodelbetrieb, weil der dortige Wirt bereit ist, das zu erfüllen, was gesetzlich notwendig ist, nämlich, dass er einerseits das Gütesiegel für Rodelbahnen erwirbt und andererseits von uns dafür bezahlt wird, diese Rodelbahn in Gang zu halten. Auf der Rodelbahn auf der Hintertux ist es zu einem Unfall gekommen und aufgrund dieses Unfalles wurde er erstmals mit der Frage konfrontiert, dass der Wirt sich gar nicht zuständig erachtet für diese Rodelbahn. Ihm war das bis dahin nicht bewusst, denn er war der Meinung, es verhält sich so wie am Stadtberg. Wir haben natürlich versucht den Wirt dazu zu bringen, zu gleichen Konditionen wie am Stadtberg, die Rodelbahn gegen Bezahlung in Stand zu halten. Der Wirt war dazu leider nicht bereit. Der Bauhof, der uns zur Verfügung stehen würde, kann natürlich nicht im Winter beim größten Schneefall diese Aufgabe auch noch zu übernehmen, da alle verfügbaren Mittel für die Schneeräumung benötigt werden. Einfach die Leute rodeln zu lassen und eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, nach dem Motto „wir können zwar die Sicherheit nicht herbeiführen, aber wir können bei Schäden dafür

haften“ ist ein geradezu absurder Vorschlag. Wir haben dafür zu sorgen, dass nichts passiert und das können wir nicht gewährleisten. Daher können wir keine Verordnung, die so tut als wäre dort eine sichere Rodelstrecke, aufrechterhalten. Denn es ist keine sichere Rodelstrecke, wenn sich niemand darum kümmert. Es war ihm und ganz offensichtlich auch den anderen Gemeinderatsmitgliedern bis dato nicht bekannt, dass diese Rodelstrecke nicht vom Wirt gepflegt wird. Wir haben es zur Kenntnis nehmen müssen, auch, dass er es auch für Geld derzeit nicht machen will. Er möchte GR Huber auch widersprechen, denn es ist nichts unwiederbringlich, denn wenn der Wirt morgen dazu bereit ist, kann die Rodelbahn sofort wieder losgehen. Eine einfache Straße, wo aufgrund eines Verkehrszeichen zu gewissen Zeiten keine Autos fahren, ist nicht der Standard einer Rodelbahn wie wir es uns vorstellen und daher haben wir um Haftung von der Stadt abzuwenden diesen Beschluss vorbereitet.

GR Hermann Simon Huber gibt den Argumenten des Bürgermeisters Recht. Er stellt aber fest, dass er, als er noch den Lift betrieben hat, auf seine eigene Kappe und ohne Risikoabwägung einen Winterbetrieb geführt und die Rodelbahn selber hergerichtet und den Weg geräumt hat. Was er als Privater auf sich genommen hat kann jetzt scheinbar die Gemeinde, oder die Stadtwerke, oder Marketinggesellschaft nicht mehr zustande bringen, das kann es seiner Meinung nach nicht sein. Wenn der Wirt sagt, dass er es nicht machen will, kann er es verstehen, aber wir werden es doch als Stadtgemeinde Kufstein mit unseren ganzen Betrieben und gut ausgebildeten Mitarbeitern zustande bringen eine Rodelbahn zu erhalten, wie er es jahrzehntelang als Privater gekonnt hat. Wenn man es juristisch sieht, darf man auch keinen Lift betreiben oder keinen Skibetrieb und letztendlich nicht einmal einen Tourengeher über das Feld gehen lassen, weil man haftbar gemacht werden könnte. Es geht im Winter um geschätzte zwanzig Tage an denen die Rodelbahn bearbeitet werden muss und das müsste eigentlich möglich sein, wenn man jemanden beauftragt, denn wir haben schon größere Aufgaben bewältigt. Er versteht die Entscheidungsgründe, ist aber gegen. Die Gemeinde hat letztendlich die Aufgabe das Interesse der breiten Bevölkerungsschicht zu vertreten und Rodeln ist für ihn ein breites Interesse. Schließlich hat die Stadt das Gewaltmonopol Geld ohne Leistung einzuheben in Form von Abgabenertragsanteilen, Steuern etc. Die Verteilung dieser Mittel nach Interessen und Schwerpunkten zur Steigerung der Lebensqualität ist Aufgabe der Gemeinde und da gehört für ihn in seiner kleinen Welt eine Rodelbahn dazu. Im Winter sollte für die „Operette des kleinen Mannes“, das Winterrodeln, auch Geld vorhanden sein und eine der Gesellschaften der Stadt sollte das bewerkstelligen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: 16:5 (21)

GR Huber, GR Salzburger, GR Mösinger, GR Acherer, GR Obermüller)

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

In den mit den einzelnen Gemeinderatsfraktionen geführten Budgetgesprächen wurde darauf hingewiesen, dass auf Grund des Überschreitens der Wertsicherungsklausel eine Anpassung u.a. der Friedhofsgebühren ab 01.01.2019 zu erfolgen hat. Unter Hinweis auf die Ausführungen im Merkblatt für die Gemeinden Tirols vom November 2017 war eine gänzliche Überarbeitung der bestehenden Friedhofsgebührenordnung erforderlich.

Der Entwurf der Friedhofgebührenordnung wurde von der Gemeindeabteilung am 26.11.2018 vorgeprüft und festgestellt, dass die vorgesehenen einmaligen Entgelte privatrechtlicher Natur sind und diese daher nicht als hoheitliche Gebühren in der Gebührenordnung sondern unter privatrechtliche Entgelte vom Gemeinderat zu beschließen sind.

Die privatrechtlichen Entgelte sind daher in dem von der Finanzverwaltung erstellten Bericht und Antrag betreffend zum Voranschlag 2019 entsprechend erfasst.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung an den Gemeinderat den Antrag gestellt, den vorliegenden Entwurf der Friedhofgebührenordnung zu genehmigen.

Beschlussantrag:

Über Antrag des Stadtrates vom 26.11.2018 wird vom Gemeinderat der beiliegende Entwurf der Friedhofsgebührenordnung mit Wirkung ab 01.01.2019 genehmigt.

(Beilage I)

Keine Wortmeldungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Mit LGBl.Nr. 133/2017 wurde die Tiroler Waldordnung 2005, LGBl.Nr. 55, in einem größeren Umfang novelliert und es wurde u.a. der § 10 betreffend die Waldumlage neu geregelt. Künftig soll die Umlage auf der Grundlage von Hektarsätzen bemessen werden, welche die Landesregierung mit Verordnung LGBl.Nr. 16/2018 einheitlich festgelegt hat.

Die in der vorstehend angeführten Verordnung festgesetzten Hektarsätze gelten ab 01.01.2018 und sind erstmals für die Vorschreibung der Waldumlage im Jahr **2019** und bis auf weiteres anzuwenden.

Ab dem kommenden Jahr entfällt die Erlassung der jährlichen Verordnung des Gemeinderates zur Vorschreibung der Waldumlage, jedoch ist es erforderlich, den **Umlagesatz** durch Verordnung der Gemeinde einheitlich für alle Waldkategorien als Prozentsatz höchstens im Ausmaß von 100 % der von der Tiroler Landesregierung verordneten Hektarsätze festzulegen.

Gemäß § 1 der mit LGBl.Nr. 16/2018 kundgemachten Verordnung hat die Tiroler Landesregierung die Hektarsätze je Hektar Wald für die nachstehend angeführten Waldkategorien landesweit einheitlich festgelegt wie folgt:

- | | |
|-----------------------------------|-------------|
| a) für Wirtschaftswald | 20,21 Euro; |
| b) für Schutzwald im Ertrag | 10,11 Euro; |
| c) für Teilwald im Ertrag | 15,16 Euro. |

Der Verordnungstext entspricht der vom Land übermittelten Musterverordnung. Der gegenständliche Verordnungs-Entwurf wurde an die Gemeindeabteilung zur Vorabprüfung übermittelt und besteht gemäß Rückmeldung vom 06.11.2018 dagegen kein Einwand.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 12.11.2018 beraten und stellt an den Gemeinderat den Antrag, die beiliegende Verordnung mit dem höchstmöglichen Umlagesatz mit einem Ausmaß von 100 % der von der Tiroler Landesregierung festgesetzten Hektarsätze zu beschließen.

Beschlussantrag:

Über Antrag des Stadtrates vom 12.11.2018 wird vom Gemeinderat der beiliegende Entwurf der Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage mit Wirkung ab 01.01.2018 genehmigt.

(Beilage II)

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Die dienstrechtlichen Verfahren auf Grund der Änderungen gemäß LGBl Nr. 78, 82 und 83/2016 sind noch nicht abgeschlossen und soll daher der mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2017 beschlossene und von der Landesregierung am 03.04.2018 mit Wirkung ab 01.01.2018 genehmigte Beamten-Dienstpostenplan fortgeführt werden.

Laut Stellungnahme des Landes vom 28.11.2018 bedarf es bei unveränderten Dienstposten für das Jahr 2019 keiner behördlichen Bewilligung und kann der bereits am 03.04.2018 genehmigte und unverändert gültige Dienstpostenplan in der Budgetsitzung für das kommende Jahr behandelt werden.

Der Stellenplan für die Vertragsbediensteten entspricht dem Ausdruck zum Voranschlag 2019 und ist Grundlage für den im Voranschlag vorgesehenen Personalaufwand.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Personalausschusses vom 20.11.2018 und Stellungnahme der Gemeindeabteilung vom 28.11.2018 wird über Antrag des Stadtrates vom 10.12.2018 vom Gemeinderat beschlossen, den mit Wirkung ab 01.01.2018 geltenden Beamten-Dienstpostenplan fortzuführen und den Stellenplan für die Vertragsbediensteten mit Wirkung ab 01.01.2019 gemäß Ausdruck zum Voranschlag 2019 zu genehmigen.

(Beilage III)

Keine Wortmeldungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 6.) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, schlägt vor, bei der Abwicklung des Budgetbeschlusses so vorzugehen, wie dies in den vergangenen Jahren geschehen ist und zwar:

Verlesung des Berichtes und Vorstellung des Budgets anhand einer Power-Point-Präsentation.

Generaldebatte zum Haushaltsplan 2019, wobei von jeder Gemeinderatsfraktion je ein Redner im Rahmen der Generaldebatte das Wort ergreift.

Spezialdebatte zu den Gruppen 0 bis 9 des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltsplanes mit Abstimmung nach jeder Gruppe.

Verlesung des Antrages

Abstimmung über den ordentlichen Haushaltsplan, über den außerordentlichen Haushaltsplan, über den vorliegenden Antrag zum Haushaltsplan 2019 samt Beilagen, sowie über den mittelfristigen Finanzplan 2020 bis 2023.

Der vorgeschlagenen Vorgangsweise wird vom Gemeinderat zugestimmt.

B e r i c h t :

Der gegenständliche Entwurf des Voranschlages für 2019 vom 22.11.2018 samt Mittelfristigen Finanzplan 2020 bis 2023 wurde nach umfangreichen Vorarbeiten und mehreren intensiven und konstruktiven Vorberatungen mit allen im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien und Fraktionen erstellt. Soweit es die finanziellen Mittel und Rahmenbedingungen ermöglichte, wurden die vorgebrachten Wünsche und Anregungen sowie die sonstigen notwendigen einmaligen und organisatorischen Maßnahmen berücksichtigt.

Der Entwurf des Voranschlages lag gemäß § 93 Abs. 1 TGO fristgerecht zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 27.11.2018 bis 11.12.2018 auf und es wurde jeder Gemeinderatspartei gemäß § 93 Abs. 2 TGO zeitgerecht eine Ausfertigung des Auflageentwurfes zur Verfügung gestellt. Weiters hatten alle Mitglieder des Gemeinderates Zugriff auf den Auflageentwurf und den Stadtratsbericht und Stadtratsbeschlussantrag über das Gemeindemandatar Informationstool Session Net.

Vom Recht der Einsichtnahme in den Voranschlagsentwurf hat bisher ein Kufsteiner Bürger Gebrauch gemacht. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Der Entwurf des Voranschlages wird samt den Beilagen gemäß § 93 Abs. 3 TGO vom Bürgermeister dem Gemeinderat zur Behandlung und Beschlussfassung vorgelegt. Nach § 93 Abs. 4 TGO hat eine Festsetzung bis zum 31.12.2018 zu erfolgen.

Der Stadtrat hat als Finanzausschuss den Voranschlag 2019 und den Mittelfristigen Finanzplan für 2020 bis 2023 samt dem ausführlichen Bericht der Finanz- und Wirtschaftsabteilung, in seiner Sitzung am 26.11.2018, zur Kenntnis genommen und die Weiterleitung an den Gemeinderat beschlossen.

Der Vorsitzende eröffnet die GENERALDEBATTE über den vorliegenden Antrag

Generaldebattenbeitrag von Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel für die Parteilose Fraktion

(Beilage IV zum Sitzungsprotokoll + Powerpoint-Präsentation)

Generaldebattenbeitrag von STR Walter Thaler für die GKL/FPÖ

(Beilage V zum Sitzungsprotokoll)

Generaldebattenbeitrag von Vbm. Mag. Hannes Rauch für die ÖVP

„Hoher Gemeinderat, ein Budgetgemeinderat ist natürlich keine Versammlung von Finanzbuchhaltern, denn wenn Finanzbuchhalter im Saal wären, würde man anders über das Budget reden. Aber was der Bund und das Land kann, wünsche ich mir auch für die Stadtgemeinde Kufstein. Es ist ein mittelfristig, ausgeglichenes Budget und darüber sind wir uns alle einig und darauf wollen wir hinarbeiten. Das Budget ist, wie Mag. Martin Krumschnabel, bereits gesagt hat, aus meiner Sicht ein solides Budget, aber kein Budget mit viel Kreativität. Die Gründe liegen auf der Hand, es werden alle im Saale bemüht sein es umzusetzen. Das Wichtigste ist jetzt dieses Budget, man kann es auch kurz als Verwaltungsbudget bezeichnen, aber sicher kein Gestaltungsbudget. Uns ist allen bewusst, dass „die goldenen Jahre und die Partyzeit“ vorbei sind und wir müssen schauen, dass wir vom Verschuldungsgrad wieder herunterkommen und ich glaube, das ist derzeit das Wichtigste an dem wir alle arbeiten müssen. Es wird gut funktionieren, wie man anhand der Kommunalsteuer sieht, da es in dieser Stadt sehr viele gute und fleißige Unternehmer gibt, die sehr viel Kreativität an den Tag legen. Es muss hier einfach erwähnt werden, dass wir viele Persönlichkeiten in der Stadt haben, die sehr dazu beitragen, dass sich die Stadt so positiv entwickelt und dies sind nicht nur die Politiker, sondern maßgeblich die Unternehmer. Aus meiner Sicht fehlen organisatorisch sinnvolle Maßnahmen um das Budget wieder so hinzukriegen, damit wir etwas Gestaltungsspielraum erreichen. Ich glaube, dass wir uns einig sind, dass wir in der Verwaltung im Jahr 2019 einen Aufnahmestop brauchen und das ist auch so geplant. Vielleicht kann man das auch auf das Jahr 2020 erweitern, da es das Budget wirklich entlasten würde. Wir brauchen eine Optimierung in der Altenpflege und im Pflegebereich, da wir die Zahlen aus den Wohnheimen kennen, die nicht immer selbst verschuldet sind. Hier handelt es sich um Dinge die sich sehr schwierig gestalten, wie zum Beispiel ausreichend Personal zu finden. Wenn man das derzeitige Budget anschaut sieht man eine starke Überlastung in den Bereichen Wohnen, Kultur und Bildung. Es ist selbstredend, dass wir in die Fachhochschule und die Volksschule Sparchen investieren, aber ich würde mir für die Zukunft wünschen, in den nächsten Jahren vor allem für die ältere Generation etwas zu tun, am Beispiel des Demenzdorfes und nicht ganz uneigennützig im Bereich des Sports, denn am Fußballplatz sind die Umkleidekabinen über fünfundvierzig Jahre alt. Für

Kufstein ist entscheidend, dass wir die Einwohnermarke von 20.000 erreichen, da es sehr viel mehr an Geld bedeutet und dass die Abgabenertragsanteile auch so fließen wie prognostiziert, vielleicht sogar noch etwas besser. Wir brauchen auch für die Jahre 2019/2020 eine sehr strenge Budgetdisziplin, aber da habe ich volles Vertrauen in OAR Peter Borchert, dass er den mahnenden Zeigefinger hebt, wenn etwas nicht so funktioniert wie es sollte. Wie schon gesagt ist es ein Verwaltungsbudget und kein Gestaltungsbudget und der Verschuldungsgrad gibt uns allen zu denken. Es handelt sich um ein Budget bei dem man zustimmen oder auch nicht zustimmen kann. Ich werde dem Budget zustimmen in der Hoffnung, dass wir es auch so umsetzen werden. Ich möchte mich bei allen Mitarbeitern der Stadtgemeinde Kufstein bedanken, vor allem bei der Finanzabteilung die in den letzten Wochen sehr gefordert war, auch bei meinen Kolleginnen und Kollegen aus dem Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit, denn in der Sache kann man ja unterschiedlicher Meinung sein, aber man findet immer wieder einen Weg um die Dinge ausdiskutieren. Ich wünsche allen eine schöne besinnliche Weihnachtszeit und hoffe auf ein Wiedersehen in voller Budgetfrische im Jahr 2019"

Generaldebattenbeitrag von GR Horst Steiner für die Bürgerliste Horst Steiner

„Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 im ordentlichen Haushalt mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 59,4 Mio. und im außerordentlichen Haushalt in Höhe von € 5,8 Mio. findet meine Zustimmung und ich werde dem Budgetentwurf zustimmen. Ich bedanke mich bei den Budgetverantwortlichen und ich glaube, dass es ganz wichtig ist, dass die Grundsätze der Gemeindeordnung nämlich der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit eingehalten wurden. Über die Zweckmäßigkeit würde sich vielleicht manchmal diskutieren lassen, aber es gibt dazu einstimmige bzw. mehrheitliche Beschlüsse und daher glaube ich, steht dieser Abstimmung nur mehr ein positiver Beschluss gegenüber. Danke für die Aufmerksamkeit“

Generaldebattenbeitrag von GR Alexander Möisinger MSc für das OGF

„Das OGF wird dem Voranschlag zustimmen. Das OGF hat sich auch zurückgenommen und keine Wünsche geäußert, obwohl es einiges gibt, wie z.B. die Förderung des Nahverkehrs in Kufstein und überdachte Fahrradständer, aber das machen wir im nächsten Jahr. Was wir schon beanstandet haben, ist die Finanzierung dieser Großprojekte die in den letzten Jahren irgendwie unglücklich passiert ist. Wir sind am Anschlag unserer Möglichkeiten und dann machen wir noch schnell die Bildung, Das macht keinen guten Eindruck, ich glaube aber, dass diese Projekte, vor allen in Sparchen zu hundert Prozent den Ansprüchen genügen werden und dass dieses Projekt sehr gut umgesetzt wird. Das OGF hätte sich nur gewünscht, dass man die Bildung etwas vorzieht“.

„Ich möchte die Gelegenheit nutzen bekanntzugeben, dass sich nach zwei Jahren im Gemeinderat meine berufliche Laufbahn anders entwickelt hat, als vor zwei Jahren gedacht. Ich kann den Ansprüchen, die ich an einen Gemeinderat habe, aufgrund von zeitlichen Problemen nicht mehr gerecht werden und gebe hiermit meinen **Mandatsverzicht** bekannt. Frau Victoria Pauli wird an meiner Stelle im nächsten Jahr in den Gemeinderat einziehen. Ich möchte mich recht herzlich beim

Gemeinderat bedanken für die tolle Zusammenarbeit in den letzten beiden Jahren, vor allem auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtgemeinde Kufstein die mir sehr entgegen gekommen sind und immer Rat und Tat zur Seite gestanden sind. Ich wünsche allen eine besinnliche Zeit und frohe Weihnachten.

(Beilage VI)

Generaldebattenbeitrag von GR Alexander Gfäller-Einsank für die SPÖ/Parteifreie

(Beilage VII zum Sitzungsprotokoll)

20 Minuten Pause

Der Vorsitzende eröffnete die SPEZIALDEBATTE und gibt im Verlauf der Debatte jeweils die Einnahmen- und Ausgabensätze der einzelnen Gruppen bekannt. Es wird über jede Gruppe die Diskussion eröffnet und abgestimmt. Es ist dies für politische Meinungsäußerungen gedacht, falls jemand einer Gruppe nicht zustimmen möchte. Wer am Ende bei der rechtlich verbindlichen Gesamtabstimmung dagegen stimmt, hat das Budget abgelehnt.

Gruppe 0 – Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung mit Einnahmen von € 868.900,-- und Ausgaben von € 6.253.800,-- im ordentlichen Haushalt und mit Einnahmen und Ausgaben von € 0,-- im außerordentlichen Haushalt.

Keine Wortmeldungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Gruppe 1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit mit Einnahmen von € 82.900,-- und Ausgaben von € 1.473.000,-- im ordentlichen Haushalt und mit Einnahmen und Ausgaben von € 0,-- im außerordentlichen Haushalt.

Keine Wortmeldungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Gruppe 2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft mit Einnahmen von € 3.294.600,-- und Ausgaben von € 11.639.200,-- im ordentlichen Haushalt und mit Einnahmen und Ausgaben von € 4.796.000,-- im außerordentlichen Haushalt.

Wortmeldungen von GR Birgt Obermülller BEd MA, GR Peter Marcher, GR Susanne Thaler

GR Birgit Obermüller BEd MA stellt fest, dass es sich hier um sehr hohe Summen handelt, aber der Gemeinderat ist so aufgestellt, dass er für die Bildung sehr viel übrig hat. Sie bedankt sich bei der Leitung der Bildungsabteilung, da hier ein sehr guter Austausch vorhanden ist, sie kann die praktischen Sichtweisen aus dem schulischen einbringen und bekommt konstruktive und tolle Beratung, auch die Mitarbeiterinnen leisten hervorragende Arbeit. Sie bedankt sich bei der Leitung der Kufsteiner Immobilien, da auch hier die Sichtweise und der Zugang zu den neuen pädagogischen Voraussetzungen, die man für eine Schule braucht, vorhanden sind. Hier wird sehr viel Zeit investiert, dass aus dem Schulzentrum Sparchen auch etwas ganz Besonderes wird. In den Bildungsbereich fließen viele Abteilungen hinein und hier möchte sie sich ganz herzlich beim Personalamt bedanken, denn auch hier sind herausfordernde Personalsituationen ganz kurzfristig zu lösen, was immer gelingt. Das Team des Bauhofs tritt den städtischen Betrieben mit sehr viel Aufmerksamkeit entgegen und erfüllt alle Wünsche. Sie bedankt sich für die Organisation des Multisports für die Kufsteiner Volksschulen und die Bereitstellung des Mittagstisches für die schulische Tagesbetreuung und die Kindergärten, hier muss man sich immer wieder zusammenraufen, da es eben Kinder sind und es ab und zu etwas lauter ist. Ein Dank auch dem Stadtmarketing und der Polizei für die Schulwegsicherung und die Bereitstellung und Betreuung der Schülerlotsen. Ein Dank auch an die Integrationsabteilung und für den freundlichen Empfang, wenn man das Rathaus betritt und im Vorzimmer des Bürgermeisters. Den Mitgliedern in ihren Ausschüssen und im Gemeinderat ein herzlichen Dankschöne und für alle eine besinnliche schöne Weihnachtszeit und ein gesundes neues Jahr und auf weiterhin gute Zusammenarbeit.

GR Peter Marcher, schließt sich GR Obermüller an und bedankt sich ganz speziell bei der Sportabteilung, wo die ganzen Anliegen der Verein immer so gut bearbeitet werden. Er wünscht allen eine schöne Weihnacht und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

GR Susanne Thaler bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses und bei den Mitgliedern des Jugendausschusses für die gute Zusammenarbeit. Besonders bei der Abteilung Jugend, weil hier die Jugendlichen immer erreicht werden und alles gegeben wird, damit es der Jugend in Kufstein gut geht und auch ihre Ideen gut angenommen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Gruppe 3 – Kunst, Kultur und Kultus mit Einnahmen von € 332.100,-- und Ausgaben von € 1.951.300,-- im ordentlichen Haushalt und mit Einnahmen und Ausgaben von € 0,-- im außerordentlichen Haushalt.

Wortmeldungen von GR Mag. Dr. Klaus Reitberger und GR Mag. Karin Eschelmüller

GR Mag. Dr. Klaus Reitberger freut es, dass es trotz der heiklen aber nachvollziehbaren Lage nicht nötig war, größere Einsparungen im Kulturbudget vorzunehmen und nach wie vor Geld da ist, um es unseren Kulturvereinen zu ermöglichen in gewohnter Form anzubieten, was sie zu bieten haben. Der Bürger würde es merken, wenn heißgeliebte Veranstaltungen plötzlich fehlen würden oder wenn Vereine aus mangelnder Subvention nicht mehr so viel veranstalten könnten, wie sie es gewohnt sind. Das Budget für Kultur ist sogar leicht im Steigen und es macht sehr froh, dass kleinere Liebhaberprojekte gerettet werden konnten. Das Kulturquartier war immer wieder Thema, der Begriff fällt bei fast jeder Gemeinderatssitzung. Es ist erstaunlich wieviel im Kulturquartier passiert, wenn man bedenkt, dass alle größeren Kulturvereine dieser Stadt bereits dort veranstaltet haben und es auch auf ziemlich regelmäßiger Basis tun. Es ist zu einem Netzwerk-Treffpunktort für verschiedene Kulturvereine geworden und es ist uns, als Zusammensteller des Kulturprogrammes der Stadt Kufstein, schon fast nicht mehr möglich an unseren Wunschterminen dort zu veranstalten, da das Gebäude schon besetzt ist. Es sind sehr positive Entwicklungen und es floriert. Die bildende Kunst findet mehr und mehr Eingang in das Kulturquartier. Auch diese Symbiose zwischen performativer und bildender Kunst die entsteht, das Musik und Theater in den Sälen ist und in der Pause und im Vorfeld im Foyer Kunst präsentiert wird, sind sehr erfreulichen Entwicklungen und er glaubt, die meisten Vereine spüren wie die Zuschauerzahlen und die Einzugsgebiete sich vergrößern. Es ist ein Effekt der auf viele Jahre nachhaltig spürbar ist und über den wir froh sein können. Er ist der Meinung, dass sich die Investitionen, die jetzt schon zurückliegen und uns noch weiter mitverfolgen, absolut die Sache wert sind. Sie bemühen sich immer die Kulturveranstaltungen besser zu vernetzen und auch hier ist sehr viel geschehen und wir blicken gerne zurück auf das vergangene Jahr, auch durch den jetzt neu entstandene, Verein Netzwerke Kultur. Hier möchte er sich bei den Wegbereitern dieses Vereins bedanken, denen es ein Anliegen ist, Kultur auch regional besser zu vernetzen, wovon wir auch in Kufstein profitieren. Obwohl es zum vorigen Punkt gehört, möchte er kurz die Wissenschaft ansprechen. Im vergangenen Jahr wurde zum ersten Mal ein Preis für eine ausgezeichnete Masterarbeit an der Fachhochschule Kufstein vergeben, denn es ist sehr wichtig, dass wir auch das kluge, junge studentischen Potential in dieser Stadt nützen. Wir motivieren junge Menschen, die sich hier Bildung auf höchstem Niveau erarbeiten, ein bisschen von ihrem wertvollen Potential für das Wohl von Kufstein zu verwenden und sich Gedanken zu machen zu Themen, die unsere Stadt lebenswert machen. Das Geschehen ist belohnt worden und wird weiter geschehen und in noch größeren Maße geschehen, und auch davon profitieren wir alle. Er wünscht sich für die nächsten Jahre, dass es so weiter geht in dieser ansteigenden, immer ganzheitlicheren Richtung des kulturellen Entwicklungspotentials das wir hier haben. Es ist einiges in Vorbereitung und im Gange, so werden wir 2020 zum ersten Mal eine Künstlerehrung in Anlehnung an die Sportlerehrung durchführen, bei der die schönsten Höhepunkte des Kultur- und Kunstjahres 2019 nochmals gewürdigt werden. Es bildet sich zur Zeit eine Jury aus Kufsteiner Bürgerinnen und Bürgern die im ganz Kalenderjahr 2019 so viel Kunst wie möglich genießen werden und dann ein Urteil fällen, wer in den verschiedenen Kategorien zu belohnen ist. Er möchte sich bei allen Menschen bedanken die das möglich machen von Seiten der Kulturabteilung Kufstein, es ist eine schöne Zusammenarbeit. Auch beim Kulturbeauftragen der Stadt Kufstein möchte er sich herzlich bedanken, wir haben ein hochrangiges Kulturprogramm, wie es außerhalb Innsbrucks in Tirol sonst nirgendwo zu finden ist. Auch den helfenden Händen im Bereich der Städtepartnerschaft und Kufsteiner Nachtgespräche möchte er danken, sowie im Vorzimmer des Bürgermeisters für die Abwicklung des Masterpreises. Danke auch an

die Kollegen aus dem Fachhochschulausschuss und dem Kulturausschuss für all die gesetzten Maßnahmen und Dank an das gesamte Team des Standortmarketing Kufstein. Kurzum, mit Mut und Freude auf ins neue Jahr 2019, schauen wir was er bringen mag. Es wird spannend werden und er freut sich drauf.

GR Mag. Karin Eschelmüller bedankt sich bei der Kulturabteilung für die wunderbare Zusammenarbeit seit nunmehr 8 Jahren. Für das immer offene Ohr in Sachen Festung möchte sie sich bei der Geschäftsführung der Top City bedanken und beim Referenten für die Städtepartnerschaft für den Einsatz die für eine große Belebung gebracht hat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Gruppe 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung mit Einnahmen von € 415.900,-- und Ausgaben von € 5.160.600,-- im ordentlichen Haushalt und mit Einnahmen und Ausgaben von € 0,-- im außerordentlichen Haushalt.

Wortmeldungen von GR Alexander Gfäller-Einsank, Vbm. Brigitta Klein, GR Hermann Simon Huber

GR Alexander Gfäller-Einsank möchte sich im Namen aller Vereine die unter diesen Budgetposten fallen bedanken für die durchaus positive Bearbeitung der Ansuchen. Die Vereine benötigen das Geld und es findet sich jeder im Budget wieder. Danke für die Subventionen.

Vbm Brigitta Klein stellt fest, dass wir finanzielle anstrengende Jahre vor uns haben und ist der Meinung, dass was uns als Stadt prägt, ist nicht nur, dass wir für Infrastruktur, für neuen Wohnraum und für Bildung und Kunst Sorge tragen, sondern dass die Stadt Kufstein auch federführend dahingehend ist, dass sie immer wieder ein offenes Ohr für gemeinnützige Vereine hat oder auch für Menschen die hilfsbedürftig sind. Sie findet es unglaublich großzügig, dass wir zusätzliche Weihnachtsgelder in der Höhe von € 180,-- pro Kind an Familien auszahlen, die ein geringes Einkommen haben sowie einen freiwilligen Heizkostenzuschuss für Mindestpensionsbezieher und wird das auch im Jahr 2019 so weitergeführt. Natürlich gibt sehr viele gemeinnützige Vereine die in der Stadt tätig sind, die für uns einfach nicht mehr weg zu denken sind, wie zum Beispiel die Lebenshilfe oder der Sozialmarkt. Auch diese Vereine subventionieren wir komplett und einen Dank an alle die dort tätig sind und die Großes leisten in diesem Bereich. Wir haben aber auch gemeinnützige Vereine die in Kufstein angesiedelt sind, die nicht nur für Kufsteinerinnen und Kufsteiner Sorge tragen, sondern auch für Menschen aus den umliegenden Bezirksgemeinden, wie zum Beispiel die Frauenwohnung oder die Wasserrettung oder die Jugend- und Kinderkrisenwohnung. Zur Zeit trägt Kufstein die Kosten zu 100%. Sie würde sich im Jahr 2019 erwarten, dass diese Gemeinden, definitiv Verantwortung übernehmen und ihren einen Teil dazu beitragen, dass die Menschen die Hilfe brauchen und bei uns untergebracht sind, dass solche Vereine und Einrichtung weiterleben und weiterwachsen können und sich verändern dürfen und auch ausbauen. Dazu müssen wir an einem Strang ziehen und das würde sie

sich für 2019 wünschen. In diesem Zusammenhang möchte sie sich beim Wohnungs- und Meldeamt recht herzlich bedanken, dass auch Wege gefunden werden, wenn wir durch den Datenschutz nicht mehr in der Lage sind manche Menschen zu erreichen und dass beim Thema Wohnungssuche konstruktiv gearbeitet wird und es immer um die Sache geht.

Die familienfreundliche Gemeinde ist ein Thema, das über die ganze Stadt hinweggeht und in der Jugendabteilung gebündelt wird. Hier wird darauf geschaut, wie diese Maßnahmen umgesetzt werden können, da es aufgrund des Datenschutzes nicht leicht ist, wie zum Beispiel beim Baby- und Kleinkinderempfang, diese Personen persönlich anzuschreiben. Trotzdem werden Wege gefunden über Zeitung usw. und wir hoffen, dass wir es in Zukunft genauso wieder groß werden lassen können wie es in den letzten Jahren war, dafür möchte sie sich herzlich bedanken. Vielen Dank auch der Personalabteilung für die ganzen Gespräche, da es unwahrscheinlich schwierig ist, so viele Personen zu händeln. Vielen Dank auch für die Unterstützung im Vorzimmer des Bürgermeisters insbesondere für die Hilfe, wenn sie in Vertretung des Bürgermeisters arbeitet. Vielen Dank an die Amtsleitung für die Ratschläge und an die Finanzabteilung für die Erstellung des Budgets, sie weiß, dass es schlaflose Nächte bereitet hat, aber nach dem ersten Arbeitsentwurf auch ihrer Partei. Die Damen am Eingang sind etwas Besonderes, auch dafür vielen herzlichen Dank. Dank auch an das Bauamt für den wertvollen Input und die Unterstützung. Vielen Dank an alle Gemeinderatsmitglieder, dass wir an einem Strang ziehen. Es ist nicht selbstverständlich und wenn es die großen Parteien im Bund auch so machen würden, hätten wir viel, viel weniger Probleme. Sie wünscht allen ein schönes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr.

GR Hermann Simon Huber stellt fest, dass der Kleber im sozialen Bereich der unserer Stadt zusammenhält, viele private, kleine Helferlein sind, denen man hier von dieser Seite her danken sollte. Was sich hinter den Kulissen abspielt sieht er als Hotelbetreiber oft und es gibt nicht nur wie allgemein bekannt wird, misshandelte Frauen, sondern auch misshandelte Männer, weggewiesene Männer, Frauen mit Kindern und dergleichen, die eine Herberge brauchen. Er appelliert an die nächsten Budgets, dass wir entsprechende Plätze finden, damit Menschen in Not für kurze Zeit eine Unterkunft bekommen und eine entsprechende Anonymität haben. Die Stadt leistet nach ihren Möglichkeiten eine gute Arbeit, die Beamtschaft ist bemüht, aber die Armut und der Verdruss und das Leid, das unter vielen Menschen ist, hat einen Nachteil, er ist sehr anonym und es ist nur die Spitze des Eisberges. So wäre es ein großes Anliegen für die Zukunft um Probleme zu verhindern, dass man die Gesellschaft weiter mit Schulen durchmischt, so wie im Stadtteil Sparchen, der sich entwickelt. Dass man Sorge trägt, dass hier nicht nur Mietwohnungen für sozial Benachteiligte entstehen, sondern dass auch in der Bevölkerung eine entsprechende Durchmischung stattfindet durch Eigentumswohnungen. Je mehr Eigentum man schafft, desto mehr Möglichkeiten bietet man den Menschen und auch je mehr gesellschaftliche Schichten sich in den Stadtteilen treffen in einer gemeinsamen Schule, desto größer wird das Verständnis. Bei dem Problem in unserer Zeit, wo die Schere von Wohlstand und Bescheidenheit recht weit auseinandergeht, sollte man schauen, dass Verständnis da ist und mit diesem Verständnis kann man spätere Not leichter lindern oder nicht entstehen lassen. Sein Dank und der seiner Fraktion gilt allen Menschen in diesem Hause, die diese Menschen unterstützen und auch über ihren beruflichen Einsatz hinaus in diesem Bereich tätig sind, wo er auch immer merkt, dass sie authentisch dafür arbeiten. Es handelt sich nicht nur um den Sozialbereich, sondern zum Beispiel auch bei unserer Polizei. Das sind alles positive Dingen, die man sehen muss und die die

Lebensqualität und den Frieden und die Ruhe und auch den Wohlstand in unserer Stadt ausmachen. Er wünscht allen ein frohes Fest und einen persönlichen Dank seiner Fraktion an alle die die Armut bekämpfen und auch versuchen diese zu verhindern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Gruppe 5 – Gesundheit mit Einnahmen von € 3.500,-- und Ausgaben von € 5.597.400,-- im ordentlichen Haushalt und mit Einnahmen und Ausgaben von € 0,-- im außerordentlichen Haushalt.

Wortmeldungen von StR DI Stefan Hohenauer und GR Harald Acherer, GR Mag. Karin Eschelmüller und Vbm. Brigitta Klein

StR DI Stefan Hohenauer erklärt, dass in letzter Zeit das Thema sanfte Mobilität wieder in Angriff genommen wurde. Es braucht jemand der sich darum kümmert, dass die Busverbindungen in der Unteren Schranne besser werden. Es gibt in anderen Gemeinden einen Mobilitätsbeauftragten und über die EU-Förderung ist da wahrscheinlich Geld zu bekommen, dass wir einen Mobilitätsbeauftragten auch in Kufstein einsetzen. Das wäre die Planung für 2019, damit auch alle umliegenden Gemeinde von Kufstein zügig zur Arbeit kommen und mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit fahren können. Wir hatten 2018 das Audit für das e5-Programm und wir kommen immer ein paar Prozent weiter, aber das fünfte „e“ ist immer noch nicht möglich. Es ist die Luft dort oben wahnsinnig dünn und man muss es verinnerlichen. Es muss so sein, dass zumindest jeder Gemeinderat und alle Bediensteten der Stadt das e5-Programm verinnerlichen und wir werden es weiterhin unermüdlich daran arbeiten, damit alle Abteilungen sich mit dem Thema auseinandersetzen, denn ohne dem geht es nicht. Es hilft nichts, wenn zwei oder drei Personen sich darum kümmern, sondern man muss verinnerlichen und dann hat es die Stadt auch verdient. Seit der Fahrrad WM funktionieren Dinge, die vorher jahrelang nicht funktioniert haben. Mit 13. Juni wird die Kaiserrunde geschlossen als durchgängiger Radweg und da hat Kufstein mit der Verbindung von der Schwoich bis zum Inn einen erheblichen Teil zu leisten. Wir haben Planungen, dass diese Strecke noch viel besser zu bewältigen ist und man nicht so viele Straßen überqueren muss. Es gibt bereits Planungen für den Ausbau des Radverkehrs, damit Endach endlich rad-und fußläufig mit der Stadt verbunden wird. Wir werden mit Grundstücksbesitzer sprechen müssen, damit wir durch eventuelle Grundtäusche noch direkter und gerader und effizienter werden können, das ist auch das, was er sich für 2019 auf die Fahnen schreibt. Wir sind sehr eng mit der Bezirkshauptmannschaft in Verbindung, betreffend der Radverbindung am Inn am Fernmeldewerke vorbei, die immer ein Nadelöhr darstellt. Es gibt hier vom Land Geld, aber es handelt sich um mehrere Grundstücksbesitzer und wir sind eben in Verhandlungen mit der Bezirkshauptmannschaft, aber er ist zuversichtlich, dass sich hier im Jahr 2019 etwas tut, zumindest eine finanzielle Zusage. Weiters gibt es über das Carsharing-Projekt zu berichtet, dass es sehr gut läuft und wir seines Wissens nach auf acht Autos erhöhen. Es ist ein tolle Geschichte nicht für Erstautos, sondern für Zweitautos und es scheint super zu funktionieren und wird auf jeden Fall weitergeführt, da es eine gute Aktion ist Er geht über auf die Bauamtsangelegenheiten und hier ist leistbares Wohnen immer ein Thema. Er geht

davon aus, dass wir es im nächsten Jahr schaffen werden, wenn Bauträger große Bauvorhaben umsetzen, dass ein gewisser Prozentsatz der Wohnungen förderbar und leistbar für die Bevölkerung umgesetzt werden müssen. Der Ausbau der FH IV und der Stadtpark ist auch immer wieder Thema und es läuft sehr gut. Wir haben 2013 zur Entente Floral aus bestimmten Gründen keine finanziellen Mittel mehr gehabt, und haben jetzt die Chance, dass wir den Park nicht erneuern, sondern endlich fertigstellen wie es schon damals geplant war. Er möchte für das kritisierte Stadt- und Standortmarketing hier eine Lanze brechen, denn die Rad WM wurde von ihnen umgesetzt und da handelte es sich um keine kleine Veranstaltung, die man so nebenher macht. Es war eine Top-Veranstaltung die weltweit gesehen wurde und da muss man sagen, dass es perfekt erledigt wurde. Es könnte natürlich auch das Portfolio der Rodelbahn in das Stadtmarketing übernommen werden. Wir sind in der glücklichen Lage, dass wir zwei Rodelbahnen in Kufstein haben, also werden die Kufsteiner auf jeden Fall rodeln können. Ein weiteres Ziel ist, dass wir die Veranstaltungen auf Green Event-Basis bekommen, was auch in das e5-Programm hineinspielt und absolut wichtig ist. Er möchte sich beim Bauamt und beim Bauhof für die wunderbare und produktive Zusammenarbeit bedanken. Ebenfalls beim Team des Stadtmarketings, und Kulturquartier, hier findet man immer ein offenes Ohr und eine Lösung für alle Probleme. Auch ein großer Dank für die Budgeterstellung und an die Amtsleitung, sowie dem Vorzimmer des Bürgermeisters sowie bei den Stadtwerken und den Empfang im Rathaus. Er freut sich auf die zukünftig engere Zusammenarbeit mit der Top City. Einen großen Dank an seine politischen Mitstreiter in allen Ausschüssen und allen Bediensteten im Haus und wünscht eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gesundes Jahr 2019.

GR Harald Acherer möchte sich als Verkehrsreferent bei der Abteilung IV bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern recht herzlich bedanken und hofft auf eine weiterhin so gute Zusammenarbeit im neuen Jahr und frohe Weihnachten für Alle

GR Mag. Karin Eschelmüller bedankt sich ebenfalls beim Team der Stadtpolizei.

Vbm. Brigitta Klein möchte sich beim Heimleiter und allen Mitarbeiter der Wohn- und Pflegeheim für das Engagement und die gute Arbeit bedanken, da es sich hier um eine wirklich schwere Arbeit handelt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Gruppe 6 – Straßen- und Wasserbau, Verkehr mit Einnahmen von € 552.400,-- und Ausgaben von € 1.326.900,-- im ordentlichen Haushalt und mit Einnahmen und Ausgaben von € 775.000,-- im außerordentlichen Haushalt.

Keine Wortmeldungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Gruppe 7 – Wirtschaftsförderung mit Einnahmen von € 101.500,-- und Ausgaben von € 1.508.700,-- im ordentlichen Haushalt und mit Einnahmen und Ausgaben von € 0,-- im außerordentlichen Haushalt.

Wortmeldung von StR Herbert Santer

StR Herbert Santer bedankt sich bei allen Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses recht herzlich, insbesondere für die hervorragende Aufbereitung der Unterlagen, was nicht immer so einfach ist. Er wünscht allen Mitgliedern des Gemeinderates und allen Bediensteten des Haus schöne Weihnachten und einen guten Rutsch.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Gruppe 8 – Dienstleistungen mit Einnahmen von € 15.829.700,-- und Ausgaben von € 18.250.500,-- im ordentlichen Haushalt und mit Einnahmen und Ausgaben von € 200.000,-- im außerordentlichen Haushalt.

Wortmeldung von Vbm. Brigitta Klein

Vbm. Brigitta Klein möchte sich bei der Geschäftsführung der Top City bedanken, denn unsere Festung ist ein unglaubliches Schmuckstück und wurde wirklich wieder zum Glänzen gebracht. Es geht also doch, und es werden positive Zahlen geschrieben. Danke dem ganzen Team für den unglaublichen Einsatz.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Gruppe 9 – Finanzwirtschaft mit Einnahmen von € 37.337.700,-- und Ausgaben von € 6.182.800,-- im ordentlichen Haushalt und mit Einnahmen und Ausgaben von € 0,-- im außerordentlichen Haushalt.

Keine Wortmeldungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

GR Hermann Simon Huber möchte, nachdem das OGF durch den Mandatswechsel etwas verwirrt ist, in guter alter Tradition des Andreas Falschlungers für den neuen Wirtschaftsbauhof den Einsatz verdoppeln und € 2,-- an Herrn OAR Peter Borchert übergeben.

Der vorliegende Antrag über den ordentlichen Haushalt mit Einnahmen- und Ausgaben in der Höhe von € 59.344.200,--

Abstimmungsergebnis: 20:1 (21)
(GR Mag. Richard Salzburger)

Der vorliegen Antrag über den außerordentlichen Haushalt mit Einnahmen- und Ausgaben in der Höhe von € 5.771.000,--

Abstimmungsergebnis: 20:1 (21)
(GR Mag. Richard Salzburger)

Der vorliegende Antrag über den Mittelfristigen Finanzplan

ORDENTLICHER HAUSHALT

Einnahmen	Plan 2020	€	60.511.700,--
Einnahmen	Plan 2021	€	61.316.200,--
Einnahmen	Plan 2022	€	65.217.900,--
Einnahmen	Plan 2023	€	66.292.500,--
Ausgaben	Plan 2020	€	60.435.000,--
Ausgaben	Plan 2021	€	60.851.700,--
Ausgaben	Plan 2022	€	61.165.700,--
Ausgaben	Plan 2023	€	60.810.400,--

Abstimmungsergebnis: 20:1 (21)
(GR Mag. Richard Salzburger)

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

Einnahmen	Plan 2020	€	6.663.000,--
Einnahmen	Plan 2021	€	3.363.000,--
Einnahmen	Plan 2022	€	2.650.000,--
Einnahmen	Plan 2023	€	2.900.000,--

Ausgaben	Plan 2020	€	6.663.000,--
Ausgaben	Plan 2021	€	3.363.000,--
Ausgaben	Plan 2022	€	2.650.000,--
Ausgaben	Plan 2023	€	2.900.000,--

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)Beschlussantrag:

Nach umfangreichen Vorarbeiten und Vorberatungen mit allen im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien und Fraktionen beschließt der Gemeinderat gemäß § 93 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO) den Entwurf des Haushaltsvoranschlages 2019 sowie den Mittelfristigen Finanzplan 2020 bis 2023 wie folgt:

I.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 wird genehmigt und die Summen der **Einnahmen- und Ausgabenansätze** im **Ordentlichen Haushalt** mit je **€ 59.344.200,00** festgesetzt.

II.

Der Voranschlag des **Außerordentlichen Haushaltes** wird für das Haushaltjahr 2019 in **Einnahmen und Ausgaben** mit einem Gesamterfordernis von **€ 5.771.000,00** festgesetzt, und zwar

Umbau/Sanierung Schulzentrum Sparchen inkl. Turnhalle	€ 2.960.000,00
Kindergarten Sparchen II	€ 1.336.000,00
Fachhochschule – Baustufe IV – Anteil Stadt – erste Teilzahlung	
Gestaltung Stadtpark	€ 500.000,00
Gemeindestrassen/-plätze – Straßenbau / Straßenbeleuchtung	€ 550.000,00
Hochwasserschutzbauten – Mitterndorf, Weißache	€ 225.000,00
Altenwohnheim Zell – Brandschutzmaßnahmen; Betonsanierung	€ 200.000,00

III.

Der **Gesamthaushaltsplan** umfasst 2019 Einnahmen und Ausgaben in Höhe von

€ 65.115.200,00.

IV.

Auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes i.d.g.F. (FAG) werden die nachstehend angeführten **Steuern, Gebühren und privatrechtlichen Entgelte** in folgender Höhe festgesetzt:

Friedhofsgebühren

Die laufenden Friedhofsgebühren werden gemäß der mit GR-Beschluss vom 12.12.2018 genehmigten Friedhofsgebührenordnung 2019 erhoben.

Die einmaligen Friedhofsgebühren stellen privatrechtliche Entgelte dar und werden aufgrund der notwendigen Indexanpassung ab 2019 wie folgt festgesetzt:

Sammelurne (einmalig)	€ 216,00
Leichenhausgebühr	€ 113,00
Leichenhausgebühr für Kinder (bis Vollendung 14. Lebensjahr)	€ 58,00
Gebühr für Urnenbeisetzung	€ 51,00
Grabplatte für Urnennische – Neuer Friedhof Teil A-N	€ 74,00
Entsorgungsbeitrag für Kränze und Buketts bis 5 Stück	€ 25,00
Entsorgungsbeitrag für Kränze und Buketts ab 6 Stück	€ 51,00
Fundamentbeitrag für Friedhof Stadt-Erweiterungsfriedhof	
Einzelgrab	€ 25,00
Doppelgrab	€ 51,00
Fundamentbeitrag für Friedhof Zell – Zellerberg	
Einzelgrab	€ 36,00
Doppelgrab	€ 70,00

Waldumlage

Die Waldumlage wird gem. GR-Beschluss vom 12.12.2018 erhoben.

Kindergartengebühren

Tarif 1 - Kindergartenbeitrag für 3 - 4-jährige Kinder - 6.45 bis 13.00 Uhr

1 a) Für das erste Kind pro Monat	€ 36,00
1 b) für das zweite Kind aus derselben Familie bzw. eines Elternteiles, welches gleichzeitig mit dem ersten Kind einen städt. Kindergarten besucht pro Semester	€ 22,00
1 c) für das dritte und jedes weitere Kind aus derselben Familie bzw. eines Elternteiles, welches gleichzeitig mit dem ersten Kind einen städt. Kindergarten besucht pro Semester	€ 11,00

Tarif 2 - Kindergarten für 3 - 4 jährige Kinder - 6.45 bis 14.00 Uhr mit Mittagstisch

2 a) Für das erste Kind je Monat	€ 40,00
2 b) für das zweite Kind aus derselben Familie bzw. eines Elternteiles, welches gleichzeitig mit dem ersten Kind einen städt. Kindergarten besucht pro Monat	€ 24,00
2 c) für das dritte und jedes weitere Kind aus derselben Familie bzw. eines Elternteiles, welches gleichzeitig mit dem ersten Kind einen städt. Kindergarten besucht pro Monat	€ 14,00

Tarif 3 - Ganztageskindergarten 3 - 4 jährige Kinder - 6.45 bis 17.00 Uhr

3 a) Für das erste Kind pro Monat	€ 101,00
3 b) für das zweite Kind aus derselben Familie bzw. eines Elternteiles, welches gleichzeitig mit dem ersten Kind einen städt. Kindergarten besucht pro Monat	€ 75,00
für das dritte und jedes weitere Kind aus derselben Familie bzw. eines Elternteiles, welches gleichzeitig mit dem ersten Kind einen städt. Kindergarten besucht pro Monat	€ 64,00
Kindergartenbeitrag für Kinder über dem 4. Lebensjahr (Stichtag 1.9. d. J.)	

Tarif 4 - Vormittagskindergarten (06.45 bis 13.00 Uhr)	gratis
Tarif 5 - erweiterter Vormittag mit Mittagstisch	gratis
Tarif 6 - 6a) Ganztageskindergarten für das 1. Kind je Monat	€ 56,00
6 b) für das zweite Kind aus derselben Familie bzw. eines Elternteiles, welches gleichzeitig mit dem ersten Kind einen städt. Kindergarten besucht pro Monat	€ 30,00
6 c) für das dritte Kind und jedes weitere Kind je Monat	€ 19,00

bei Tarif 2) 3) 5) und 6) ist die Essensversorgung verpflichtend; die Essen werden nach Konsumation hinzugerechnet (für einen gesamten Monate würde dies ca. € 65 bedeuten)

Essenbeitrag

Essensbeitrag pro Essen	€ 3,20
-------------------------	--------

Jausenbeitrag

mtl. Jausenbeitrag lt. Kalkulation Selbstkosten - GR 26.9.2001	€ 6,50
--	--------

Musikschulbeiträge

Die Musikschulbeiträge werden gem. Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 20.06.2017 (Schulgeldordnung für Tiroler Musikschulen) und Beschluss des Gemeinderates vom 14.11.2018 erhoben.

Wohn- und Pflegeheim:

Die Heimgebührenkalkulation für 2019 wird derzeit von der Wohnheimverwaltung erstellt und dann dem Amt der Tiroler Landesregierung zur Prüfung und Genehmigung übermittelt.

Nach erfolgter Erledigung und Genehmigung durch das Land Tirol, welche erst für Jänner / Februar 2019 zu erwarten ist, werden die neuen Heimgebührensätze dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme und Genehmigung vorgelegt und rückwirkend ab 1.1.2019 verrechnet bzw. aufgerollt.

Bis dahin gelangen die für 2018 gem. GR.B. vom 07.02.2018 festgesetzten Gebühren zur Verrechnung.

Weitere Entgelte:

Stellplätze auf öffentlichem Grund pro Monat u. Stellplatz € 27,50

Wertgesichert mit VPI 2000, Ausgangsbasis 06/2012; jährliche Anpassung kaufmännische Rundung des Benützungsentgeltes pro m² auf € 1/10 Euro

Ferienbetreuung (Ferien-Express, Spiel mit mir- Woche, etc.)

Gem. Antrag / Stadtratsbeschluss vom 18.06.2018 ermächtigt der Gemeinderat den Stadtrat die jeweils für das betreffende Jahr gültigen Elternbeiträge bzw. Kostenbeiträge für Ferienbetreuungsmaßnahmen, -angebote festzulegen.

Für Kinder aus umliegenden (auswärtigen) Gemeinden ist für die Teilnahme am Kufsteiner Ferienprogramm der doppelte Kostenbeitrag einzuheben.

Die übrigen Gemeindeabgaben, Gebühren und Entgelte bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Sofern es sich bei den ab 01.01.2019 geltenden Abgaben, Gebühren und privatrechtlichen Entgelten um umsatzsteuerpflichtige Gebühren und Entgelte handelt, verstehen sich diese Sätze inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer, wenn nicht ausdrücklich ein Nettobetrag angeführt ist.

V.

Der auf Grund der TGO und des Österr. Stabilitätspaktes zu erstellende mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2023 (weitere vier Jahre) wird für 2020 bis 2023 in der vorliegenden Form genehmigt.

VI.

Die gem. StR.B. vom 26.11.2018 überarbeitete Vollzugsanweisung 2019 wird gegenüber 2018 in folgenden Punkten geändert / aktualisiert, bleibt aber sonst inhaltlich unverändert:

Die in der Vollzugsanweisung 2019 enthaltene Berechtigung des Bürgermeisters gemäß den §§ 30 und 50 TGO zur Vergabe von Leistungen im Rahmen der im Voranschlag vorgesehenen Mittel in Höhe von 5 v.H. der Einnahmen (Einnahmen OH ohne Rechnungsergebnis) beträgt im Jahr 2018 € 940.960,00 (siehe Punkte III. und V. der Vollzugsanweisung).

Der Ansatz 426 – Flüchtlingshilfe wird so wie Ansätze 411 und 413 Öffentliche Wohlfahrt und Behindertenhilfe gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Vor Aufgabe einer Bestellung haben sich die Verantwortlichen beim zuständigen Sachbearbeiter, in der k5-Haushaltsbuchhaltung bzw. bei der Finanz- und Wirtschaftsabteilung zu informieren, ob die Geldmittel zur Bezahlung der bestellten Waren / Leistungen im Haushaltsplan vorgesehen sind und noch zur Verfügung stehen. Ergibt sich bei Erfassung der Bestellung im Buchhaltungssystem k5 ein negativer Wert, ist vor weiterer Genehmigungsvorlage gem. dieser Vollzugsanweisung bzw. Bestellverfügung unbedingt die Abstimmung (Bedeckungsvorschlag der Fachabteilung) mit der Finanz- und Wirtschaftsabteilung vorzunehmen.

Für einmalige Ausgaben des ordentlichen Haushalts (Postenklasse 0, einmalige Instandhaltungen, Firmenleistungen – Zahl 9 an der 4. Stelle der Post) sowie alle Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes sind verpflichtend Bestellscheine im k5 zu erfassen und genehmigen zu lassen.

Die vorliegende Vollzugsanweisung zum Voranschlag 2019 wird genehmigt.

VII.

Bzgl. dem Dienstpostenplan für Beamte und dem Stellenplan für die Vertragsbediensteten der Stadtgemeinde Kufstein (Stadtamt und Stadtwerke) zum 01.01.2019 wird auf den eigenen Tagesordnungspunkt / Beschluss des Gemeinderates vom 12.12.2018 verwiesen.

VIII.

Die im Voranschlag 2019 zur Finanzierung von Investitions- und Bauvorhaben vorgesehenen Darlehensaufnahmen wurden 2018 ausgeschrieben und mit Beschluss des Gemeinderates vom 03.10.2018 genehmigt und sind nach Baufortschritt bzw. Notwendigkeit der Liquiditätslage aufzunehmen.

IX.

Beim Vollzug des Haushaltes 2019 sind eine äußerst strenge Haushaltsdisziplin und eine strikte Einhaltung der vorgesehenen Einnahmen- und Ausgabenansätze notwendig.

X.

Der im Stabilitätspakt 2012 gem. Artikel 12 (1) notwendigen Publikation von Haushaltsdaten wird durch Bereitstellung auf der vom KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung, Wien bereitgestellten Plattform www.offenerhaushalt.at Rechnung getragen.

Keine Wortmeldungen

Abstimmungsergebnis: 20:1 (21)

(GR Mag. Richard Salzburger)

Der Bürgermeister bedankt sich für den mehrheitlichen Beschluss und möchte sich auch bedanken, dass rund 400 Personen die 21 Mandatare des Gemeinderates unterstützen indem sie im Dienst der Stadtgemeinde Kufstein stehen und dafür Sorge tragen, dass der heutige Beschluss in der realen Welt auch umgesetzt wird.

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Zu Punkt 7.1) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Am 21. März 2018 beschloss der Gemeinderat die Kufsteiner Kurzparkzonenverordnung). Dabei handelte es sich unter anderem um eine Erweiterung (Kurzparkzone in der Andreas Hofer-Straße vor dem FH-Gebäude) der im Juli 2017 vom Gemeinderat beschlossenen Kurzparkzonenverordnung.

Das Amt der Tiroler Landesregierung verlangt nun – im Gegensatz zu der im Juli 2017 beschlossenen und aufsichtsbehördlich zustimmend zur Kenntnis genommenen Kurzparkzonenverordnung, in welcher die Positionierung der einzelnen Kurzparkzonen nur verbal umschrieben wurde – eine planliche Darstellung der Kurzparkzonen. Dies als Konsequenz auf ein VfGH-Erkenntnis vom März 2018, in welchem eine Geschwindigkeitsbegrenzungsverordnung des Innsbrucker Bürgermeisters mangels ausreichend genauer Konkretisierung des Verordnungsbereiches als gesetzwidrig aufgehoben wurde. Die anfangs (Schreiben vom 8. Oktober 2018) noch geforderte genaue Umschreibung der Aufstellungsflächen für die einzelnen Verkehrszeichen anhand der Koordinaten nach Gauß-Krüger verlangt das Amt der Tiroler Landesregierung nicht mehr.

Die Änderungen der Kurzparkzonenverordnung sind rot hervorgehoben und bloß formeller Natur. Der Zeitraum der Geltung der Kurzparkzonenregelung (siehe § 1 eingangs) wurde nur mit Hinweis auf die praktizierte Textierung der Zusatztafeln umformuliert (Verwendung des Begriffes „werktags“ anstelle von „ausgenommen gesetzliche Feiertage“). Inhaltlich ist mit dieser Umformulierung – wie erwähnt – keine Änderung verbunden, zumal unter „Werktag“ jeder Tag zu verstehen ist, der nicht ein Sonn- oder gesetzlicher Feiertag ist.

Beschlussantrag:

Zufolge des Antrages des Stadtrates vom 10.12.2018 wird beschlossen, die im Entwurf vorliegende Kufsteiner Kurzparkzonenverordnung (samt Kurzparkzonenplan) zu genehmigen.
(Beilage VIII)

Wortmeldungen von GR Hermann Simon Huber, dem Vorsitzenden, GR Harald Acherer

GR Hermann Simon Huber erkundigt sich, ob es sich hier um die Parkplätze bei der Fachhochschule Richtung Friedhof handelt was der Vorsitzende bestätigt. Er fragt ob die Parkplätze im Eigentum der Stiftung oder der Fachhochschulerrichtergesellschaft sind. Hier stellt sich die Frage, wie man eine Verordnung erlassen kann auf einer Fläche die letztendlich nicht im öffentlichen Bereich ist, da es sich um eine Privatfläche handelt.

Der Vorsitzende ist der Meinung, dass das egal ist, denn die Straßenverkehrsordnung gilt auch auf Privatgrund.

GR Hermann Simon Huber stellt fest, dass dann die Strafeinnahmen der Fachhochschule gehören. Oder haben wir eine Vereinbarung mit der Fachhochschule, dass sie es dem öffentlichen Verkehr zu Verfügung stellen.

GR Harald Acherer ist der Meinung, dass die Fachhochschule die Fläche abgetreten hat.

Der Vorsitzende geht davon aus, dass dieser Akt hält, denn er ist aufsichtsbehördlich geprüft und für gut befunden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Es sind keine Anfragebeantwortungen offen.

Abstimmungsergebnis:

Keine Anfragen und Anträge

Der Bürgermeister gratuliert

Herrn GR Alexander Möisinger MSc zum 33. Geburtstag am 16.11.2018

Herrn GR Horst Steiner zum 77. Geburtstag am 06.12.2018

Herrn GR Alexander Gfäller-Einsank zum 45. Geburtstag am 06.12.2018

Herrn GR Mag. Dr. Klaus Reitberger zum 33. Geburtstag am 06.12.2018

Der Bürgermeister bedauert, dass uns GR Alexander Möisinger MSc nach so kurzer Zeit verlässt, möchte sich aber recht herzlich für seine konstruktive und angenehme Mitarbeit im Gemeinderat bedanken und wünscht ihm für seine berufliche Zukunft viel Glück.

Der Vorsitzende schließt um 17.40 Uhr die 8. Gemeinderatssitzung.

Die Niederschrift der Sitzung umfasst 30 Seiten zuzüglich Anlagen.

Kufstein, am 17.01.2019

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Protokollprüfer: